

ius, der am pannonischen Donaulimes commandirende Obergeneral (Praefectus Pannonici limitis), von welchem im Orte St. Veit, in dem mit der obern Steiermark zusammengränzenden Pongau im Jahre 16 nach Christus dem olympischen Herkules ein inschriftliches Steindenkmahl ist errichtet worden <sup>1)</sup>. — Man ersieht daraus mit Ueberzeugung, wie fest damals schon das Ober- und Unterland der Steiermark mit dem großen Römerreiche vereinigt und unter die Herrschaft der Imperatoren festgebunden war. — Ob das Flachland zwischen der Save und Mur in der Epoche des K. Tiberius von sarmatischen Völkern plündernd oder verheerend durchstreift worden sey, wie aus einer Andeutung des Suetonius spätere Geschichtschreiber versichern wollen, ist gänzlich ungewiß <sup>2)</sup>. Dagegen gewinnt es hohe Wahrscheinlichkeit, daß sich um diese Zeit auch die ersten Judenfamilien in der Steiermark festgesiedelt haben; denn K. Tiberius verbannte nicht nur alle Juden aus Rom — sondern versetzte auch alle jüdischen Krieger in die Provinzen von winterlichem Klima <sup>3)</sup>.

Uebrigens aber mag das Loos des Landes in jenen Zeiten erträglich gewesen seyn, weil Tiberius, sonst zwar für hohe, edle Gefühle unempfänglich und ein finsterner Tyrann, doch die Statthalter in den Provinzen nicht nach Laune veränderte und in Bestimmung der jährlichen Tribute stets eine politische Billigkeit beobachtet wissen wollte <sup>4)</sup>.

---

Steiermark unter den Imperatoren Cajus, Claudius und Nero. J. 37 — 68 n. Chr.

K. Augustus hatte die Republik und den großen Cäsar gesehen; unter ihm hatte Tiberius sich einigermaßen gebildet. — Ca-

---

<sup>1)</sup> Gruter, Corp. Inscript. in Append. p. 2. n. 8.

<sup>2)</sup> Sueton. in Tiber. n. 41. 49. — Aurel. Vict. in Epitom. 532. — Histor. Miscell. 53.

<sup>3)</sup> Sueton. in Tiber. n. 36.: Judaeorum juventutem, per speciem sacramenti, in provincias gravioris coeli distribuit; reliquos ejus gentis vel similia sectantes urbe semovit, sub poena perpetuae servitutis, nisi obtemperassent — Auch unter den Nachfolgern K. Claudius Caligula. Sueton. in Claud. n. 25.

<sup>4)</sup> Plurima sui parte imperii cum magna et gravi modestia reipublicae praefuit, adeo, ut in quibusdam provinciis agenda praesidibus tributa suadentibus scripserit: „boni pastoris esse, tondere pecus, non deglutere.“ Hist. Miscell. p. 53.

ius Cäsar Caligula kannte nur die Tirannei. Nach seinem Tode (S. 41) erfuhr der Senat zum ersten Male, daß jetzt die Prätorianer (die Leibwache) die Macht vergäben. — Der Imperator Claudius Cäsar war ihr Werk. War gleich dieser, in schmachlicher Hintansetzung, der eigenen Selbstbildung überlassene Fürst in Allem, was Geschäfte anging, das Organ seiner Weiber und Freigelassenen: so liegen doch Beweise seiner wohlthätigen Regierung für die norisch=pannonischen Länder vor. Er nahm den Suevenkönig Vannius, — welchen, nach einer dreißigjährigen glücklichen Herrschaft in den Landtheilen jenseits der Donau zwischen der March und Aist, Mißbrauch der Gewalt um Reich und Macht gebracht hatte — (S. 50) mit all seinen flüchtigen Anhängern in Pannonien, wo damals P. Attilius Hister befehligte, auf und wies ihnen daselbst Ländereien zu Wohnsitzen an. Wo aber? ob in den untersteierischen Gegenden an der Raab, Mur, Drave? ist gänzlich ungewiß <sup>1)</sup>. In einige uralte pannonisch=norische Städte setzte K. Claudius Caligula römische Colonien ein (S. 41 — 54) zu Claudia Aemona, Claudia Celeia, Claudia Virunum, Colonia Claudia Sabaria. So wurden Laibach, Cilly und Steinamanger römische Pflanzstädte und feste Haltpuncte für römische Cultur in unserem Lande und in dessen nächster Umgebung. Die norische Stadt Claudia oder Claudivium, von welcher Plinius und Ptolomäus sprechen, scheint eine eigenthümliche Schöpfung dieses Imperators, schwerlich jedoch auf dem Boden der Steiermark gelegen, gewesen zu seyn <sup>2)</sup>. Der strenge Befehl dieses Imperators für Gallien zur Vertilgung der blutigen celtisch=druidischen Menschenopfer mag auch die letzten Spuren des Druidismus unter den Resten celto=gallischer Stämme in der Steiermark verwischt haben; und mit der abermaligen Verbannung der Juden aus Rom und Italien in die unfreundlicheren Provinzen des Nordens dürften die ersten Funken des Christenthums in unsere Landtheile gekommen seyn; weil man in Rom damals noch zwischen Christen und Hebräern, als gleichen Verächtern der bestehenden Staatsreligion, wenig Unterschied machte <sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Tacit. Annal. XII.

<sup>2)</sup> Einhart, Gesch. von Krain. I. 346 — 347. — Plin. H. N. III. 24. 25. — Gruter, p. 115. n. 5., 367. n. 4., 501. n. 6., 386. n. 3., 497. n. 11. — Kindermann, Beitr. I. 263 — 270. — Gruter, 569. n. 7. — Plin. IV. 24. — Ptolom. II. 14. — Schoenwisn. Antiquit. Sabar. p. 51 — 55.

<sup>3)</sup> Sueton. in Claud. n. 25.

Nach dem Tode des K. Claudius (J. 54) ging K. Nero's anfänglich gemäßigte, dann unerträgliche Regierung für die Steiermark fast spurlos vorüber <sup>1)</sup>, außer starken Militäraushebungen (J. 62 — 66) theils für die Kriege im Orient, wo norisch-pannonische Steierer (Krieger zu Pferd vorzüglich) blutige Kämpfe gegen die Parther am Euphrat bestehen mußten <sup>2)</sup>, theils zur Ergänzung der Hochwachen an der ausgedehnten Donaugränze. Sonst war im ganzen Lande tiefe Ruhe; wiewohl fast alle Legionssoldaten nach Italien abgerufen waren <sup>3)</sup>. Auch in Nero's Epoche mögen die schauerhaften Grausamkeiten gegen die Christen in Rom manches Samen Korn des Evangeliums in das den Verfolgungen entfernter gelegene Steirerland getragen haben <sup>4)</sup>.

---

Uebergang der Regierung vom Hause der Cäsaren auf die Flavier. J. 68 — 69 n. Chr.

Nachdem Nero der Ungeduld der unterdrückten Welt durch Selbstmord entwichen war (J. 68), erneuerten sich die Bürgerkriege. Jetzt spielten die trotzigsten Legionen die entscheidende Rolle; weil in der allgemeinen Dienstbarkeit nur ihnen noch geschmeichelt wurde. Kaum war Servius Galba, ein Greis von gutem Hause und vortheilhaftem Rufe, als Cäsar angenommen: wurde er auch schon wieder von Nero's Partei umgebracht (J. 69) und Salvius Otho zum Imperator erhoben; welcher bei allem öffentlichen Verderbnisse doch noch edle und heldenmüthige Gefühle bewahrte. Natürlich hatten, nach der Versicherung des Tacitus, alle in unserem Lande vertheilt gestandenen, nun aber nach Italien und in Rom zusammengezogenen illyrischen Legionen vielen Antheil an diesen Begebnissen; und sie sowohl, als die Gunst der Landesbewohner hal-

---

<sup>1)</sup> Interea conferendis pecuniis vastata Italia, provinciae eversae. Tacit. Annal. XV. n. 45.

<sup>2)</sup> Tacit. Annal. XV. n. 10.: Alares quoque Pannonios, robur equitatus, in parte campi locat. — Ibid. n. 26.: Simul Quintadecimanos recens adductos et vexilla delectorum ex Illyrico.

<sup>3)</sup> Tacit. Hist. I.

<sup>4)</sup> Tacit. Annal. XV.